

**Artenschutzgutachten inkl. Kartierungen 2024 für das Vorhaben:
„Bebauungsplan Gewerbegebiet am Mühlweg
(Landkreis Erzgebirge)“**



Bearbeiter: N. Sigmund, Dipl.-Ing., Garten- und Landschaftsarchitekt,
J. Oeser, stud. B.Sc. Naturschutz und Landschaftsplanung,
Dr. rer. nat. R. Spangenberg, Dipl.-Biol.

Datum: 14.08.2024, mit redaktionellen Änderungen vom 10.01.2025

Auftraggeber:



Michael Ulrich
GF ABUS Pfaffenhain
Mühlweg / Stollberger Straße (S258)

09387 Jahnsdorf

Auftragnehmer:



Ingenieurgruppe Chemnitz GbR

Dipl.-Ing. Armin Wittber, Dipl.-Ing. N. Sigmund (LA) und Dipl.-Ing. (FH) E. Fuchs

Hohensteiner Straße 45
09117 Chemnitz

Tel.: 0371 28 38 000
Fax: 0371-91 85 57 11

Email: info@igc-chemnitz.de

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass und Aufgabenstellung	3
2. Methode	6
3. Gebiet.....	10
4. Arten/Artenpotential	12
4.1 Vögel	12
4.2 Fledermäuse.....	17
4.3 Beibeobachtungen.....	21
5. Risikoabschätzung.....	22
6. Zusammenfassung	30
7. Fotodokumentation	31
8. Literatur	44

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Kartografische Darstellung relevanter Arten aus den Datenrecherchen
Anlage 2	Kartografische Darstellung relevanter Arten im Erfassungszeitraum 2024
Anlage 3	Ergebnisse Erfassung Fledermäuse 28.06.2024
Anlage 4	Ergebnisse Erfassung Fledermäuse 15.07.2024

Sollte das vorliegende Gutachten Links auf Webseiten enthalten, so übernimmt die igc Ingenieurgruppe Chemnitz GbR für deren Inhalt keine Haftung, da sie sich diese nicht zu eigen machen, sondern lediglich auf deren Stand zum Zeitpunkt des Aufrufens bzw. zum Zeitpunkt der Abgabe dieser Unterlage verweisen.

Das vorliegende Gutachten wurde nach den Grundsätzen strikter Neutralität und Unabhängigkeit angefertigt.



Dipl. –Ing. N. S i g m u n d
Freier Garten- und Landschaftsarchitekt

1. Anlass und Aufgabenstellung

Die ABUS Pfaffenhain GmbH plant die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets. Es handelt sich um das Flurstück 120/12 Gemarkung Pfaffenhain in Jahnsdorf (Nähe Verkehrslandeplatz), eine intensiv genutzte Ackerfläche von ca. 3,3 ha. Der vorliegenden Unterlage liegt eine Zuwegung vom Mühlweg aus zugrunde.

Das vorliegende Gutachten ist zu verwenden mit der Unterlage *Bebauungsplan "Gewerbegebiet am Mühlweg" in Pfaffenhain" - Entwurf* – (Sachsen Consult Zwickau, August 2024).

Zum geplanten Vorhaben liegt eine Stellungnahme des Landratsamt Erzgebirgskreis, Sachgebiet Naturschutz/Landwirtschaft vor, Aktenzeichen 614.521-24(71)-30010(Wa), 18.04.2024.

Aus der Stellungnahme des Planungsverbandes Region Chemnitz im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) (10.04.2024, Hr. Kropop) geht Folgendes hervor:

Aus regionalplanerischer Sicht bestehen gegen die vorgelegte Planung keine Bedenken. Wir bitten dennoch, folgende Hinweise bei der Erarbeitung des Entwurfsfassung zu berücksichtigen:

- Die Gehölzstrukturen entlang der Wilmersdorfer Straße und des Mühlweges bilden gemäß Karte 13 "Gebiete mit besonderer Bedeutung für Fledermäuse" des Regionalplanes Region Chemnitz in seiner Satzungsfassung (RPI-S RC) relevante und sehr relevante Multifunktionsräume. Gemäß Grundsatz G 2. 1. 3. 9 des RPI-S RC sollen die in der Karte 13 festgelegten Gebiete mit besonderer Bedeutung für Fledermäuse in ihrer Funktionsfähigkeit als Lebensraum für Fledermäuse erhalten werden.
- Die Gehölze entlang der Wilmersdorfer Straße liegen in einer festgesetzten privaten Grünfläche, deren Bestand gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes erhalten werden soll. Dies entspricht den regionalplanerischen Vorgaben bzgl. des Artenschutzes.
- Die Gehölze entlang des Mühlweges liegen innerhalb des Gewässerrandstreifens. Der Gehölzbestand ist hier im Bebauungsplan bisher nicht zum Erhalt vorgesehen. Wir bitten darum, die bestehenden Gehölze entlang des Gewässerrandstreifens auf die Relevanz für Fledermäuse hin zu prüfen und ggf. entsprechende Erhaltungsmaßnahmen im Bebauungsplan festzusetzen. Wir gehen davon aus, dass das derzeit noch in Erarbeitung befindliche Artenschutzgutachten, wie auf Seite 60 der Begründung beschrieben, diese Sachverhalte berücksichtigt und notwendige Maßnahmen in der Entwurfsfassung des Bebauungsplanes festgesetzt werden.

Um darzulegen, inwiefern die Verbote des § 44 BNatSchG zutreffen, der Verbotstatbestand durch geeignete Maßnahmen vermieden werden kann oder Ausnahmemöglichkeiten zu prüfen sind, ist nach dem Urteil C-98/03 EuGH vom 10.01.2006 und seit Änderung des Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225) geändert worden ist, für alle Vorhaben bei denen streng und besonders geschützte Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und Arten der Vogelschutzrichtlinie in ihren Lebensräumen berührt sind, zur Bewältigung der Schutzbelange dieser benannten Tierarten die Erarbeitung einer speziellen Artenschutzprüfung erforderlich (auch außerhalb von europäischen Schutzgebieten). Innerhalb des Artenschutzgutachtens sind insbesondere die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für die Abwendung der Verbote des § 44 BNatSchG im Sinne des § 44 Abs. 5 BNatSchG oder für eine Ausnahme gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG bzw. Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG zu prüfen. Dazu zählen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) sowie Kompensationsmaßnahmen (FCS-Maßnahmen), die zur Vermeidung oder zum Ausgleich der Beeinträchtigungen der geschützten Arten notwendig sind.



Abb. 1: Planzeichnung Vorentwurf Bebauungsplan "Gewerbebestandort am Mühlweg" in Pfaffenhain",
Abb. verändert nach SCZ, August 2024.

2. Methode

Der Untersuchungsumfang im Erfassungszeitraum 2024 umfasst im Einzelnen:

Datenrecherche und Auswertung vorhandener Daten

- Kriterien Datenbank-Abfragen:
 - Abfrageraum: Geltungsbereich mit 500 m- bzw. 5.000 m-Umfeld
 - Abfragezeitraum: ab 01.01.2018
 - Taxa: alle wertgebenden bzw. planungsrelevanten Tier- und Pflanzenarten
- Datenquellen:
 - Zentrale Artdatenbank Sachsen, AZ: 90012-2024-905 (Datensätze: 103, davon 65 Stk. via Ornitho.de: MultiBaseCS-Importschnittstelle, Stand: 15.01.2024)
 - <https://www.ornitho.de/>, Nutzungsvereinbarung 2023_g58 (Datensätze: 229, Stand: 27.09.2023)
 - relevante Multifunktionsräume für Fledermäuse im Entwurf des Regionalplans Region Chemnitz (Planungsverband Region Chemnitz, 2015)
 - Biotoptypen- und Landnutzungskartierung (BTLNK) des Freistaat Sachsens

Die Naturschutzbehörde merkt an, dass bei den Daten aus der Artdatenbank des LfULG die gelieferten Daten auf die konkrete Fragestellung zugeschnittene Geländeerhebungen sowie weitere Recherchen bei Gebietskennern nicht ersetzen können. Verläuft die Datenbankabfrage ohne Ergebnis kann das bedeuten, dass in dem betreffenden Gebiet noch keine Untersuchungen vorgenommen wurden oder das vorhandene Erfassungsdaten noch nicht in die zentrale Artdatenbank eingespielt wurden. Es wird empfohlen, gleichzeitig Kontakt mit den Artspezialisten, Gebietskennern bzw. Kartierern vor Ort aufzunehmen. Allein auf der gelieferten Datenbasis können in der Regel keine belastbaren Aussagen zur Auswirkung von Eingriffen bzw. Plänen und Projekten auf die jeweiligen Arten und ihre Bestände getroffen werden. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Vollzähligkeit, Konsistenz und Genauigkeit der Daten im Einzelnen wird durch die Naturschutzbehörde keine Gewähr übernommen. Die gelieferten Daten dürfen nur für das konkrete Projekt, für das sie angefordert wurden, verwendet werden. Die Weitergabe der Daten an Dritte bedarf ausdrücklich der vorherigen Zustimmung der Naturschutzbehörde. Der Aufbau eines digitalen Datenbestandes auf der Grundlage der überlassenen Daten mit der Absicht der kommerziellen Nutzung bzw. Veräußerung - auch in analoger Form - ist nicht gestattet. Die Daten sind nach Erledigung des Auftrages zu löschen.

Bei der Auswertung von Beobachtungsdaten aus <https://www.ornitho.de> ist die „Vereinbarung zur Nutzung von Beobachtungsdaten aus ornitho.de (Zufallsbeobachtungen)“ zu beachten: Die Daten sind ausschließlich zu den von im Antrag (2023_g58, 17.10.2023) formulierten Zweck zu verwenden. Eine weitergehende Nutzung erfordert eine erneute Zustimmung der ornitho-Steuerungsgruppe. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass unbefugte Dritte keinen Zugriff erhalten. Nach Abschluss des Projektes sind die Daten zu löschen. Eine Gewähr auf Vollständigkeit der Daten wird nicht übernommen. Wir bedanken uns bei den ehrenamtlich tätigen Meldern für ihr Engagement sowie beim Verein Sächsischer Ornithologen für die Übermittlung der Daten.

Erfassung artenschutzrechtlich relevanter Strukturen

- Untersuchung angrenzender Flächen und Gehölze auf als Brutplatz oder Quartier geeignete Höhlen, Risse, Spalten sowie Nester mittels optischer Erfassung vom Boden aus
- Sichtung/Einschätzung potenzieller Flächen für Ersatzmaßnahmen
- Die Beobachtungen erfolgten ausschließlich von öffentlichen Wegen/der freien Landschaft aus. Privat- und Firmengrundstücke wurden nicht betreten.

Erfassung Brutvögel

- vier Tagbegehungen März–Juli (akustisch-visuell): quantitative Revierkartierung mit kartographischer Darstellung von Brutvogelarten mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung (nach „Tabelle: In Sachsen auftretende Vogelarten 3.3“ LfULG 2024) in Anlehnung an Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (Südbeck et al. 2005), für die übrigen ungefährdeten und häufigen Brutvogelarten erfolgt die Angabe der Revieranzahlen halbquantitativ in Häufigkeitsklassen ohne kartographische Darstellung

Erfassung Herpetofauna

- Beibeobachtungen im Rahmen o.g. Erfassungen (z.B. potenzielle Wanderkorridore, terrestrische/aquatische Habitate) sowie ergänzend *worst-case-Betrachtung*

Fledermäuse

- Datenrecherche: Gebiete mit besonderer Bedeutung für Fledermäuse gemäß Planungsverband Region Chemnitz (2015, Karte 13, Entwurf des Regionalplans Region Chemnitz) sowie ergänzend *worst-case-Betrachtung*
- aufgrund der Präsenz potenzieller Wochenstuben-Quartiere im Nahbereich (Baumhöhlen, Spaltenquartiere) ergänzende Erfassungen zur *worst-case-Betrachtung*: zwei Transektbegehungen (abends) unter Verwendung eines Bat-Detektors

Aufgrund des Fehlens jeweils geeigneter Habitate im Plangebiet gab es u.a. für folgende Taxa keine gezielten bzw. separaten Erfassungen: Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*), Biber (*Castor fiber*), Zauneidechse (*Lacerta agilis*), Nachtkerzenschwärmer (*Proserpinus proserpina*), xylobionte Käfer, Libellen, Tag- und Nachtfalter.

Betrachtet werden reell und potentiell (*worst-case-Ansatz*) im Folgenden lediglich die Arten, für die via Datenrecherche Alt-/Fremdnachweise vorliegen bzw. für die im Plangebiet und unmittelbar angrenzend geeignete Habitate vorhanden sind. Dies obliegt der empirischen fachgutachterlichen Einschätzung.

Zur Dokumentation artenschutzrechtlich relevanter Strukturen sowie o.g. Tiergruppen fanden im Erfassungszeitraum 2024 folgende Begehungen statt (Beauftragung: 18.08.2023) (Tab.1):

Tab. 1: Übersicht der Begehungen zum geplanten Vorhaben.

Nr.	Datum	Wetter	Erfasser	Methodik
1	06.03.2024 12.00 Uhr– 15.00 Uhr	sonnig 10°C 15 km/h NO	R. Spangenberg J. Oeser	Sichtung Gehölze im laubfreien Vegetationszustand, Erfassung Brutvögel und Beibeobachtungen
2	20.03.2024 07.00 Uhr– 09.00 Uhr	bedeckt 13°C 10 km/h SW	R. Spangenberg J. Oeser	Erfassung Brutvögel und Beibeobachtungen
3	16.04.2024 06.30 Uhr– 08.00 Uhr	bewölkt 7°C 20 km/h SW	R. Spangenberg	Erfassung Brutvögel und Beibeobachtungen
4	27.05.2024 05.30 Uhr– 06.30 Uhr	bedeckt 15°C 10 km/h SW	R. Spangenberg	Erfassung Brutvögel und Beibeobachtungen, Randstreifen Mühlweg auf ca. 3 m Breite frisch gemäht
5	28.06.2024 21.00 Uhr– 23.15 Uhr	bewölkt 15°C 5 km/h W	R. Spangenberg	Erfassung Brutvögel Transektkartierung Fledermäuse
6	15.07.2024 21.00 Uhr– 24.00 Uhr	bewölkt 19°C 10 km/h SO	R. Spangenberg	Erfassung Brutvögel Transektkartierung Fledermäuse

Die im Folgenden aufgeführten Ergebnisse beruhen auf den genannten Begehungen.

Meteorologische Angaben zum Wetter an den jeweiligen Erfassungsterminen, insbesondere zur Windrichtung und Windstärke, wurden tagesaktuell für die nächstgelegene Ortschaft Jahnsdorf bei <https://www.wetteronline.de/> abgerufen.

Zur Beobachtung sowie Dokumentation standen im Erfassungszeitraum zur Verfügung:

- Fernglas Swarovski EL 8,5x42 WB (Swarovski Optik KG, Schweiz)
- Spektiv Swarovski ATM 80 mit Okular 20x-60x (Swarovski Optik KG, Österreich)
- Canon 7D Mark II (Canon Inc., Japan) mit Sigma 150–600mm F/5-6.3 (SIGMA (Deutschland) GmbH)
- Sony DSC-HX60 (Sony Corp., Japan)
- BATLOGGER M (Elekon AG, Schweiz) mit Analyse-Software BatExplorer 2.2

3. Gebiet

Das Untersuchungsgebiet befindet sich im Süden der Ortschaft Pfaffenhain am westlichen Rand des bestehenden Gewerbegebiets (Abb. 1–2). Naturräumlich ordnet es sich in das Erzgebirgsbecken bzw. Mittleres Erzgebirge ein. Unmittelbar nordwestlich an den Geltungsbereich grenzt das Bestandsgewerbegebiet der ABUS Pfaffenhain GmbH an der Wilhelmsdorfer Straße an (technische/anthropogene Vorbelastung), im Norden befindet sich eine ca. 2 ha große Kleingartenanlage mit einem in etwa 4.000 m² großen Teich. Zwischen der NO-Grenze und dem anstehenden, von Fichten *Picea abies* dominiertem Feldgehölz, erstreckt sich ein 35 m breiter Ackerstreifen. Ackerland schließt sich ebenso im SO und SW an. Dörfliche Wohnbebauung außerhalb der Ortslage ist am Kreuzungsbereich Mühlweg x Wilhelmsdorfer Straße ausgewiesen. Im Süden gibt es eine weitere Kleingartenanlage (ca. 1,1 ha). Entsprechend der Fachdaten des Raumplanungsinformationssystems (RAPIS) des Freistaats Sachsen befinden sich im Geltungs- bzw. Nahbereich des geplanten Vorhabens keine Flächen des Naturschutzes oder der Landschaftspflege. Die Vorhabensfläche selbst umfasst nach der Biotoptypen und Landnutzungskartierung (BTLNK) Acker, Ruderalflur mit lockerem Gehölzaufwuchs sowie einen Bach mit Gehölzsaum. Im Erfassungszeitraum 2024 wurde im Geltungsbereich artenarmes Ackerland (Getreide) dokumentiert.



Abb. 2: Lage des Geltungsbereichs (rot) im Süden von Pfaffenhain. Kartengrundlage: Teile dieses Dokuments enthalten geistiges Eigentum von Esri und dessen Lizenzgebern und werden hierin mit deren Genehmigung verwendet. Copyright © 2024 ADV-WMS-DE-SN-DOP-RGB: "https://geodienste.sachsen.de/wms_geosn_dop-rgb/guest?" Esri und dessen Lizenzgeber. Alle Rechte vorbehalten.

4. Arten/Artenpotential

4.1 Vögel

Ergebnisse eigener Erfassungen igc 2024

Im Erfassungszeitraum 2024 wurden im Geltungsbereich bzw. unmittelbar angrenzend folgende 34 Arten dokumentiert (qualitative Erfassung) (Anlage 2):

Tab. 2: Artnachweise Vögel im Untersuchungsgebiet im Erfassungszeitraum 2024 (Stand: 15.07.2024).

Art mit Anzahl und Verhalten	Artenschutz Status Vö- gel	Schutz BNatSchG	RLS (Vögel =2015)	RLD (Vögel =2020)	VS-RL	Geltungsbe- reich	angrenz. Gebiet
Amsel (<i>Turdus merula</i>) singend Wald/Kleingärten	---	b.g.	---	---	---	---	BV
Blaumeise (<i>Cyanistes caeruleus</i>) singend Wald/Kleingärten	---	b.g.	---	---	---	---	BV
Bluthänfling (<i>Linaria cannabina</i>) singend Kleingärten südl.	---	b.g.	V	3	---	---	BV
Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>) singend Wald/Kleingärten	---	b.g.	---	---	---	---	BV
Buntspecht (<i>Dendrocopus major</i>) ruf. umliegende Gehölze	---	b.g.	---	---	---	---	BV
Eichelhäher (<i>Garrulus glandarius</i>) rufend Wald	---	b.g.	---	---	---	---	BV
Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>) 2 Reviere Umfeld	h.a.B.	b.g.	V	3	---	---	BV
Feldsperling (<i>Passer montanus</i>) singend Kleingärten	---	b.g.	---	V	---	---	BV
Gartengrasmücke (<i>Sylvia borin</i>) singend Wald	---	b.g.	V	---	---	---	BV
Goldammer (<i>Emberiza citrinella</i>) singend Waldrand	---	b.g.	---	---	---	---	BV
Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>) Kolonie Hochwald	h.a.B	b.g.	---	---	---	NG	B
Grünfink (<i>Chloris chloris</i>) singend Kleingärten	---	b.g.	---	---	---	---	BV
Hausrotschwanz (<i>Phoenicurus ochruros</i>) singend Siedlungsbereich	---	b.g.	---	---	---	---	BV
Hausperling (<i>Passer domesticus</i>) singend Siedlung/KGV	---	b.g.	V	---	---	---	BV
Heckenbraunelle (<i>Prunella modularis</i>) singend Wald	---	b.g.	---	---	---	---	BV

Art mit Anzahl und Verhalten	Artenschutz Status Vö- gel	Schutz BNatSchG	RLS (Vögel =2015)	RLD (Vögel =2020)	VS-RL	Geltungsbe- reich	angrenz. Gebiet
Kernbeißer (<i>Coccothraustes coccothraustes</i>) singend Wald	---	b.g.	---	---	---	---	BV
Klappergrasmücke (<i>Sylvia curruca</i>) singend Kleingärten	---	b.g.	V	---	---	---	BV
Kleiber (<i>Sitta europaea</i>) rufend Wald	---	b.g.	---	---	---	---	BV
Kolkrabe (<i>Corvus corax</i>) rufend Wald	---	b.g.	---	---	---	---	BV
Kohlmeise (<i>Parus major</i>) singend Wald/Kleingärten	---	b.g.	---	---	---	---	BV
Mauersegler (<i>Apus apus</i>) Nahrungsgast/überfliegend	---	b.g.	---	---	---	NG	BV
Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>) Nahrungsgast/überfliegend	h.a.B.	s.g.	---	---	---	NG	NG
Mönchsgrasmücke (<i>Sylvia atricapilla</i>) singend Wald/Kleingärten	---	b.g.	---	---	---	---	BV
Rabenkrähe (<i>Corvus corone</i>) Nahrungsgast/überfliegend	---	b.g.	---	---	---	NG	BV
Ringeltaube (<i>Columba palumbus</i>) rufend Wald/Kleingärten	---	b.g.	---	---	---	---	BV
Rotkehlchen (<i>Erithacus rubecula</i>) singend Wald/Kleingärten	---	b.g.	---	---	---	---	BV
Singdrossel (<i>Turdus philomelos</i>) singend Wald	---	b.g.	---	---	---	---	BV
Star (<i>Sturnus vulgaris</i>) singend Wald/Kleingärten	---	b.g.	---	3	---	---	BV
Stieglitz (<i>Carduelis carduelis</i>) singend Kleingärten	---	b.g.	---	---	---	---	BV
Stockente (<i>Anas platyrhynchos</i>) ruhend Teich Kleingärten	---	b.g.	---	---	---	---	BV
Waldkauz (<i>Strix aluco</i>) rufend aus Waldgebiet süd.	h.a.B.	s.g.	---	---	---	---	BV
Waldohreule (<i>Asio otus</i>) >2 bettelnde Jungvögel aus Kleingartenanlage süd.	h.a.B.	s.g.	---	---	---	---	B
Zaunkönig (<i>Troglodytes troglodytes</i>) singend Wald	---	b.g.	---	---	---	---	BV

Art mit Anzahl und Verhalten	Artenschutz Status Vö- gel	Schutz BNatSchG	RLS (Vögel =2015)	RLD (Vögel =2020)	VS-RL	Geltungsbe- reich	angrenz. Gebiet
Zilpzalp (<i>Phylloscopus collybita</i>) singend Wald/Kleingärten	---	b.g.	---	---	---	---	BV

Zeichenerklärung:

B = Brutvogel
BV = Brutverdacht
NG = Nahrungsgast
R = rastend (Durchzug)

Artenschutz

h.a.B. = Vogelarten von herausgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung
(gemäß Tabelle "Regelmäßig in Sachsen auftretende Vogelarten", Blischke LfULG 2016)
Vogelarten von herausgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung sind fett hervorgehoben.

Schutz BNatSchG

s.g. = streng geschützt nach § 7 Abs. 2 Nr.14 BNatSchG.
b.g. = besonders geschützt nach § 7 Abs. 2 Nr.13 BNatSchG.

RLS

= Rote Liste Sachsen
Gefährdungskategorien: 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet
V = Vorwarnliste (zurückgehende Art lt. Vorwarnliste, keine Gefährdungskategorie)

RLD

= Rote Liste Deutschland

VS-RL = I

= Art nach Anhang 1 EU-Vogelschutzrichtlinie

Nomenklatur der Artnamen der Vögel nach Barthel et al. (2018)

Im Umfeld des Geltungsbereichs befindet sich in ca. 130 m Entfernung zu dessen Grenze eine Graureiher-Kolonie mit mind. 22 Nestern.

Im Erfassungszeitraum 2024 wurden im unmittelbaren Umfeld des Geltungsbereichs an artenschutzrechtlich relevanten Strukturen dokumentiert:

- 3x Baum mit Höhle als potenzielles Quartier/Dauerniststätte geschützt nach § 44 BNatSchG:
 - Erle (*Alnus glutinosa*), ausgefaultes Astloch Ø 5 cm, 5 m Höhe, SW, Mühlweg
 - Eiche (*Quercus* sp.), Buntspecht-Höhle Ø 6 cm, 15 m Höhe, SSO, Waldrand
 - Eiche (*Quercus* sp.), Buntspecht-Höhle Ø 6 cm, 8 m Höhe, SW, Waldrand
- 1x Greifvogel-Nest unbestimmt, ohne Besatz im Erfassungszeitraum 2024, Eiche (*Quercus* sp.), Krone, 16 m Höhe

Ergebnisse der Datenrecherchen

Im Ergebnis der o.g. Datenrecherchen, Zentrale Artdatenbank Sachsen liegen in Summe 332 Datensätze vor (dabei 65 Datensätze via „ornitho.de: MultiBaseCS-Importschnittstelle“ doppelt). Unter Berücksichtigung des Wirkraums/Wirkfaktoren (s.u.), artspezifischer Effekt-/Fluchtdistanzen und Störradien (Garniel & Mierwald 2012) sowie der Kriterien „bemerkenswerte Ansammlungen“ und Taxa mit „hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung“ verbleiben 22 Arten aus der Rubrik Vögel, die im Folgenden näher zu bewerten sind.

Tab. 3: ausgewählte Artnachweise Vögel im Abfrageraum ab 01.01.2018 gemäß Datenrecherchen.

Art mit Anzahl und Verhalten	Artenschutz Status Vö- gel	Schutz BNatSchG	RLS (Vögel =2015)	RLD (Vögel =2020)	VS-RL	Geltungsbe- reich	angrenz. Gebiet
Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>) einmalig jagend 06.07.2022	h.a.B.	s.g.	3	3	I	---	NG
Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>) sporadischer Durchzügler mit 1-4 Ind. Flugplatz Jahnsdorf	h.a.B.	b.g.	2	2	---	---	R
Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>) sporadisch Einzelvögel Frühjahr	h.a.B.	b.g.	V	3	---	---	BV
Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>) traditionelle Kolonie Hochwald, z.B. 01.05.2023 mind. 17 Nester	h.a.B.	b.g.	---	---	---	---	B
Grauspecht (<i>Picus canus</i>) 12.02.2023 Einzelnachweis	h.a.B.	s.g.	---	---	I	---	BV
Grünspecht (<i>Picus viridis</i>) 20.02.2022 Einzelnachweis	h.a.B.	s.g.	---	---	---	---	BV
Kampfläufer (<i>Philomachus pugnax</i>) 09.07.2021 1 Ind. rastend	h.a.B.	s.g.	/	1	I	---	R
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>) sporadisch rastend mit 1-32 Ind. Würschnitz-Niederung	h.a.B.	s.g.	1	2	I	---	R
Kuckuck (<i>Cuculus canorus</i>) zwei Einzelnachweise 2021/2022	h.a.B.	b.g.	3	3	---	---	BV
Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>) 37 Datensätze, regelmäßiger Nahrungsgast mit 1-5 Ind.	h.a.B.	s.g.	---	---	---	---	NG
Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>) trad. Winterrevier Flugplatz	h.a.B.	s.g.	2	1	---	---	R
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) 01.05.2021 Brutvorkommen KIM sporadischer Nahrungsgast	h.a.B.	s.g.	---	---	I	---	B
Schwarzkehlchen (<i>Saxicola torquata</i>) trad. Brutrevier(e)Flugplatz	h.a.B.	b.g.	---	---	---	---	B
Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>) 26.04.2023 Brutvorkommen sporadischer Nahrungsgast	h.a.B.	s.g.	---	---	I	---	B
Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>) sporadischer Nahrungsgast mit 1-2 Ind. Würschnitz-Niederung	h.a.B.	s.g.	V	---	I	---	NG
Silberreiher (<i>Ardea alba</i>) sporadischer Nahrungsgast mit 1-9 Ind. Würschnitz-Niederung	h.a.B.	s.g.	---	---	I	---	NG

Art mit Anzahl und Verhalten	Artenschutz Status Vö- gel	Schutz BNatSchG	RLS (Vögel =2015)	RLD (Vögel =2020)	VS-RL	Geltungsbe- reich	angrenz. Gebiet
Sperber (<i>Accipiter nisus</i>) einmalig jagend 28.04.2018	h.a.B.	s.g.	---	---	---	---	NG
Steinschmätzer (<i>Oenanthe oenanthe</i>) seltener Durchzügler	h.a.B.	b.g.	1	1	---	---	R
Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>) 32 Datensätze, regelmäßiger Nahrungsgast mit 1-2 Ind.	h.a.B.	s.g.	---	---	---	---	NG
Waldwasserläufer (<i>Tringa ochropus</i>) seltener Durchzügler	h.a.B.	s.g.	R	---	---	---	R
Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>) regelmäßiger Nahrungsgast mit 1-13 Ind. Würschnitz-Niederung	h.a.B.	s.g.	V	V	I	---	NG
Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>) seltener Durchzügler	h.a.B.	b.g.	2	2	---	---	R

Zeichenerklärung:

B = Brutvogel

BV = Brutverdacht

NG = Nahrungsgast

R = rastend (Durchzug)

Artenschutz

h.a.B. = Vogelarten von herausgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung

 (gemäß Tabelle "Regelmäßig in Sachsen auftretende Vogelarten", Blischke LfULG 2016)
 Vogelarten von herausgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung sind fett hervorgeho-
 ben.

Schutz BNatSchG

s.g. = streng geschützt nach § 7 Abs. 2 Nr.14 BNatSchG.

b.g. = besonders geschützt nach § 7 Abs. 2 Nr.13 BNatSchG.

RLS

= Rote Liste Sachsen

Gefährdungskategorien: 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet

V = Vorwarnliste (zurückgehende Art lt. Vorwarnliste, keine Gefährdungskategorie)

RLD

= Rote Liste Deutschland

VS-RL = I

= Art nach Anhang 1 EU-Vogelschutzrichtlinie,

4.2 Fledermäuse

Relevante Strukturen für Fledermäuse

Das artenarme und intensiv bewirtschaftete Ackerland des Geltungsbereichs mit geringer Dichte von Insekten anlockenden Blütenpflanzen ist lediglich als pessimales Nahrungshabitat für Fledermäuse einzuordnen. Im Vergleich dazu, weisen die angrenzenden Gehölzstreifen mit strukturiertem Unterwuchs (Mühlweg, Wilhelmsdorfer Str.) sowie der Waldrand im Nordosten eine günstigere Eignung als Nahrungsraumrequisite auf. Diese strukturierten Rand- und Übergangsbereiche im Verbund zu den angrenzenden Kleingärten/Siedlungen sind als potentielles Jagdhabitat für am Wald oder strukturgebundene fliegende Arten wie z.B. Braunes Langohr (*Plecotus auritus*), Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*) oder Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*) einzustufen. Mögliche Quartiere (Sommer-, Zwischen-, Winter-, Wochenstuben-, Paarungsquartiere) sind im Geltungsbereich nicht vorhanden, jedoch unmittelbar angrenzend dokumentiert:

- Erle (*Alnus glutinosa*), ausgefaultes Astloch Ø 5 cm, 5 m Höhe, SW, Mühlweg
- Eiche (*Quercus* sp.), Buntspecht-Höhle Ø 6 cm, 15 m Höhe, SSO, Waldrand
- Eiche (*Quercus* sp.), Buntspecht-Höhle Ø 6 cm, 8 m Höhe, SW, Waldrand

Ergebnisse eigener Erfassungen igc 2024

Im Erfassungszeitraum 2024 wurden im Geltungsbereich bzw. unmittelbar angrenzend fünf Taxa mit hoher Nachweiswahrscheinlichkeit dokumentiert (qualitative Erfassung) (Tab. 4, Anlagen 3–4).

Aktivitätszentren und potenzielle Quartiere der dokumentierten Fledermäuse befanden sich im Erfassungszeitraum 2024 außerhalb des Geltungsbereichs entlang der Waldkante nordöstlich, an der Kleingartenanlage im Süden, sowie um den gehölzbestandenen Teich zwischen Wilhelmsdorfer Straße und Fabrikstraße. Die „relevanten Multifunktionsräume“ (s.u.) entlang des Mühlwegs sowie der Wilhelmsdorfer Straße wurden vergleichsweise wenig frequentiert. Insbesondere an der Wilhelmsdorfer Straße sind vergrämende Effekte durch nichtstoffliche Einwirkungen wie akustische Reize/Bewegung/Erschütterungen (nächtlicher Lieferverkehr) und Licht (Straßenbeleuchtung, beleuchtete Werkhallen, teilweise angestrahlte Fassaden) nicht auszuschließen.

Tab. 4: Fledermaus-Taxa im Ergebnis eigener Erfassungen 2024.

Art mit Anzahl und Verhalten	Schutz BNatSchG	RLS	RLD	FFH	Geltungsbe- reich	angrenz. Gebiet
Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) sporadisch Gebiet überfliegend/jagend	s.g.	V	V	IV	NG	außerhalb Quartier
Nordfledermaus (<i>Eptesicus nilssonii</i>) Einzelnachweise außerhalb Geltungsbereich	s.g.	2	G	IV	---	Quartier- verdacht
Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>) nur 1 Kontakt Wilhelmsdorfer Str. vs. auffällige Aktivität im Bereich Fabrikstraße	s.g.	3	---	IV	NG	außerhalb Quartier
Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>) hohe Abundanz am Teich an der Fabrikstraße	s.g.	---	---	IV	---	außerhalb Quartier
Zwergfledermaus i.e.S. (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>) mehrere und regelmäßige Nachweise im Gebiet	s.g.	---	---	IV	NG	Quartier- verdacht

Zeichenerklärung:

NG = Nahrungsgast
R = rastend (Durchzug)

Artenschutz

h.a.B. = Vogelarten von herausgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung
(gemäß Tabelle "Regelmäßig in Sachsen auftretende Vogelarten", Blichke LfULG 2016)
Vogelarten von herausgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung sind fett hervorgeho-
ben.

Schutz BNatSchG

s.g. = streng geschützt nach § 7 Abs. 2 Nr.14 BNatSchG.
b.g. = besonders geschützt nach § 7 Abs. 2 Nr.13 BNatSchG.

RLS

= Rote Liste Sachsen

Gefährdungskategorien: 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet,
V = Vorwarnliste (zurückgehende Art lt. Vorwarnliste, keine Gefährdungskategorie)
D = Daten mangelhaft (keine Gefährdungskategorie!), R = extrem selten

RLD

= Rote Liste Deutschland

Schutz BNatSchG

s.g. = streng geschützt nach § 7 Abs. 2 Nr.14 BNatSchG.

Ergebnisse der Datenrecherchen

Das Vorhabengebiet wurde bezüglich der „relevanten Multifunktionsräume für Fledermäuse“ im Entwurf des Regionalplans Region Chemnitz (Planungsverband Region Chemnitz, 2015) geprüft. Die Recherche ergab, dass sich die SW- und NW-Grenzen des Geltungsbereichs in relevanten Multifunktionsräumen für Fledermäuse (Karte 13, Entwurf des Regionalplans Region Chemnitz) befinden (Abb. 3). Weitere Räume sind unmittelbar ausgewiesen: Wälder nord-östlich und südwestlich, Gehölze entlang der Straße am Flugplatz Jahnsdorf, Teich mit umliegenden Gehölzen in der Kleingartenanlage Richtung Pfaffenhain.

Im Ergebnis der Datenrecherche bei der Naturschutzbehörde Erzgebirgskreis gehen für das Plangebiet mit 5.000 m-Umfeld für den Zeitraum ab 01.01.2018 mit Stand aus der Zentralen Artdatenbank Sachsen sowie eigenem Datenbestand folgende Nachweise aus der Rubrik Fledermäuse hervor: 13 Taxa in 34 Datensätzen (s. Tab. 5, Anlage 1 Blatt 3).

Tab. 5: Fledermaus-Taxa im Abfrageraum ab 01.01.2018 gemäß Datenrecherche via ZenA.

Art mit Anzahl und Verhalten	Schutz BNatSchG	RLS	RLD	FFH	Geltungsbe- reich	angrenz. Gebiet
Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>) 5 Datensätze, 1–3 Tiere, 2018–2020 Sommer-/Zwischenquartiere min. 2.300 m N	s.g.	V	3	IV	---	Quartier
Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>) 31.05.2023 Wochenstube mit 21 Tieren in Er- lbach-Kirchberg, ca 5.000 m westlich	s.g.	3	3	IV	---	Wochen- stube
Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>) 3 Datensätze, 1–10 Tiere, Zwischenquartier ca. 3.300 m nördlich, Autobahnbrücke	s.g.	V	---	IV	---	Quartier
Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) 2 Datensätze je 1 Rufsequenz 3.500 m nördlich	s.g.	V	V	IV	---	außerhalb Quartier
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) 1 Datensatz, 1 Rufsequenz 1.800 m südöstlich	s.g.	3	---	II IV	---	außerhalb Quartier
Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>) 2 Datensätze je 1 Rufsequenz 3.500 m nördlich	s.g.	2	2	II IV	---	außerhalb Quartier
Nordfledermaus (<i>Eptesicus nilssonii</i>) 2 Datensätze je 1 Rufsequenz 3.500 m nördlich	s.g.	2	G	IV	---	außerhalb Quartier
Nymphenfledermaus (<i>Myotis alcathoe</i>) 1 Datensatz, 1 Rufsequenz 3.500 m nördlich	s.g.	R	1	IV	---	außerhalb Quartier
Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>) 2 Datensätze je 1 Rufsequenz 3.500 m nördlich	s.g.	3	---	IV	---	außerhalb Quartier
Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>) 1 Datensatz, 1 Rufsequenz 3.500 m nördlich	s.g.	---	---	IV	---	außerhalb Quartier

Art mit Anzahl und Verhalten	Schutz BNatSchG	RLS	RLD	FFH	Geltungsbe- reich	angrenz. Gebiet
Zweifarbflodermmaus (<i>Vespertilio murinus</i>) 03.09.2020 1 Fundtier ca. 3.500 m östl. Adorf	s.g.	3	D	IV	---	außerhalb Quartier
Zwerg- und Mückenflodermmaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i> et <i>pygmaeus</i>) 1 Datensatz, 1 Rufsequenz 4.000 m nördlich	s.g.	--- et 3	---	IV	---	außerhalb Quartier
Zwergflodermmaus i.e.S. (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>) 5 Datensätze mit bis zu 30 Rufsequenzen, min. 1.700 m südöstlich	s.g.	---	---	IV	---	außerhalb Quartier

Schutz BNatSchG

s.g. = streng geschützt nach § 7 Abs. 2 Nr.14 BNatSchG.

b.g. = besonders geschützt nach § 7 Abs. 2 Nr.13 BNatSchG.

RLS

= Rote Liste Sachsen

RLD

= Rote Liste Deutschland

Gefährdungskategorien: 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet,

V = Vorwarnliste (zurückgehende Art lt. Vorwarnliste, keine Gefährdungskategorie)

D = Daten mangelhaft (keine Gefährdungskategorie!), R = extrem selten

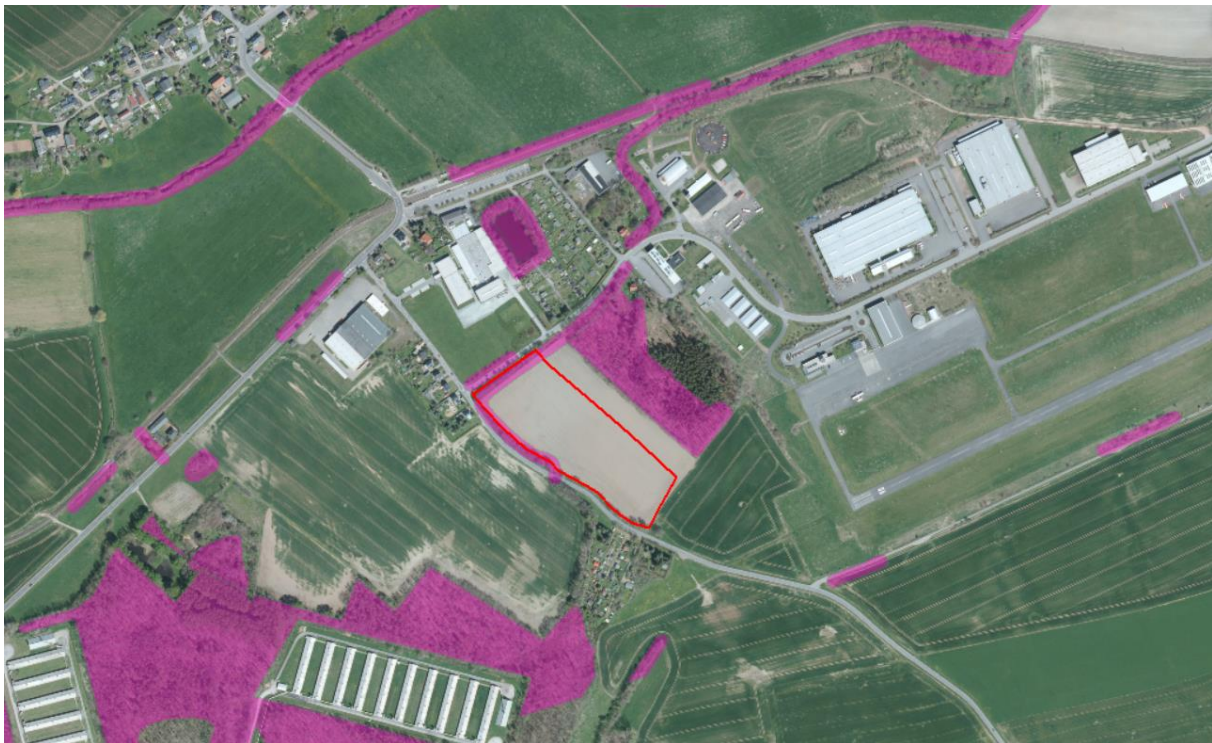


Abb. 3: Geltungsbereich (rot) mit relevanten (pink) Multifunktionsräumen für Fledermäuse. Quelle: Planungsverband Region Chemnitz (2015): Gebiete mit besonderer Bedeutung für Fledermäuse (Karte 13, Entwurf des Regionalplans Region Chemnitz) und Teile dieses Dokuments enthalten geistiges Eigentum von Esri und dessen Lizenzgebern u. werden hierin mit deren Genehmigung verwendet. Copyright © 2024 World Imagery: "http://services.arcgisonline.com/ArcGIS/rest/services/World_Imagery/MapServer" Esri und dessen Lizenzgeber.

4.3 Beibeobachtungen

Innerhalb des Erfassungszeitraums 2024 liegen keine optischen oder akustischen Nachweise von Amphibien im Geltungsbereich bzw. unmittelbar angrenzenden Räumen vor. Im Erfassungszeitraum 2024 liegen keine Sichtnachweise oder Hinweise auf Wanderkorridore im Plangebiet bzw. dessen unmittelbaren Umfeld vor.

Innerhalb des Erfassungszeitraums 2024 liegen keine optischen Nachweise von Reptilien im Geltungsbereich bzw. unmittelbar angrenzenden Räumen vor.

5. Risikoabschätzung

Der artenschutzfachlichen und -rechtlichen Beurteilung des Vorhabens vorangestellt, ist eine Beschreibung der Wirkfaktoren bei der Ausweisung von Gewerbegebieten auf Ackerflächen.

Baubedingte Wirkfaktoren und -prozesse

Während der Bauphase sind insbesondere Wirkungen zu erwarten hinsichtlich:

- vorübergehende Inanspruchnahme von Flächen,
- Schallemissionen,
- Emissionen der Baufahrzeuge und baubedingte Staubemissionen,
- Bauvorbereitende Maßnahmen.

Für die Errichtung der baulichen Anlagen wird es notwendig sein, vorübergehend Flächen für Baustelleneinrichtungen und Lagerflächen in Anspruch zu nehmen. Diese Wirkungen sind jedoch zeitlich begrenzt. Im Wesentlichen werden sich diese Wirkungen auf das jeweilige Bau-
feld beschränken. Baubedingt sind auch Eingriffe in den Boden zu verzeichnen, die durch schwere Baufahrzeuge hervorgerufen werden und eine Verdichtung des Bodens zur Folge haben. Das betrifft die Bauabläufe für Transport, Lagerung und Errichtung der baulichen Anlagen. Während der Bauphase wird es zu einer zeitlich begrenzten Belastung der Umgebung des Plangebietes kommen. Baufahrzeuge verursachen Beunruhigungen durch Lärm, Licht, Abgase und Erschütterungen.

Anlagebedingte Wirkfaktoren und -prozesse

Zu den anlagebedingten Auswirkungen zählen vor allem die Effekte, die durch Werkhallen, Anbauten etc. selbst hervorgerufen werden. Folgende anlagebedingte Wirkungen können generell ausgehen:

- dauerhafte Flächeninanspruchnahme und Versiegelung von Bodenflächen
- Barrierewirkungen,
- visuelle Wirkungen (Spiegelungseffekte).

Betriebsbedingte Wirkfaktoren und -prozesse

Zu den betriebsbedingten Wirkungen zählen mögliche Emissionen sowie Wirkungen durch Wartung und Pflege von Anlagen. In Verbindung mit Gewerbegebieten sind insbesondere durch den Lieferverkehr/-fahrzeuge/Personal nichtstoffliche Einwirkungen zu prognostizieren:

- akustische Reize,
- optische Reizauslöser/Bewegung,
- Licht,
- Erschütterungen/Vibrationen.

artenschutzrechtliche/-fachliche Beurteilung

Für jene Arten, für die das Vorhaben artenschutzrechtlich relevante Wirkungen entfalten kann, wird im Folgenden geprüft, inwieweit eine Verletzung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände stattfindet. *Für europäische Vogelarten ist jedoch zumindest eine überschlägige Prüfung durchzuführen.*

Dies betrifft die im Untersuchungsgebiet erfassten Arten:

- a) deren (durch fachgutachterliche Einschätzung prognostizierte) lokale Population zu über 1 % vom Vorhaben betroffen ist – landeseinheitlichen Abgrenzung lokaler Populationen nach LfULG (2023): Graureiher
- b) die aufgrund ihrer Bestandrückgänge in die Vorwarnliste bzw. der Roten Liste Sachsen aufgenommen wurden und für die in dieser spezielle Schutzmaßnahmen gefordert werden, plus Arten nach Anhang 1 EU-VSchRL: Großer Abendsegler, Nordfledermaus, Rauhaufledermaus
- c) die im Untersuchungsgebiet (potentiell) Dauerniststätten nutzen (z.B. Baumhöhlen, Groß- und Greifvogelnester): ---

Durch das Vorhaben können (insbesondere für die Artgruppen Vögel und Fledermäuse) artenschutzrechtliche Verbotstatbestände ausgelöst werden:

1. Verstöße gegen § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG (Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten): nicht zu prognostizieren

2. Verstöße gegen § 44 Abs.1 Nr.1–2 BNatSchG (Fang, Verletzung, Tötung wild lebender Tiere der besonders geschützten Arten sowie erhebliche Störung der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten), z.B. durch:
- bei Baufeldberäumung (Bodenbearbeitung) während der Brutzeit ist der Verlust besetzter Nester von Bodenbrütern nicht auszuschließen
 - anlagebedingt sind bei verglasten/verspiegelten Anbauten an Werkhallen, Raucherunterständen, Fahrradüberdachungen etc. Vogelkollisionen mit Verletzungen, tödlichen Anflügen *a priori* nicht auszuschließen
 - Beseitigung der Vegetation (u.a. Feldraine) während der Brut- und Fortpflanzungszeit in Verbindung mit dem
 - Entzug essentieller Nahrungshabitate (hier z.B. Greifvögel, Eulen, Graureiher, Fledermäuse) durch großflächige Vegetationsbeseitigung (z.B. durch Umwandlung in reine Rasenflächen oder Versiegelung), welches zu Brut-/Reproduktionsaufgabe führen kann

Aufgrund der anthropogenen Vorbelastung gegenüber der Graureiher-Kolonie, d.h. im Besonderen durch den Flugverkehr des Flugplatzes Jahnsdorf (ca. 200 m entfernt), die bestehenden Gewerbegebiete nordwestlich (ca. 275 m) bzw. östlich (ca. 250 m) des Geltungsbereichs als auch der Flüchtlingsunterkunft (ca. 90 m) sind kumulativ betrachtet anlage-, bau- und betriebsbedingt, keine Verstöße gegen § 44 Abs. 1 zu prognostizieren, die über das bestehende Maß hinausgehen. Zusätzlich wird das geplante Gewerbegebiet durch den bestehenden Wald als auch eine geplante Hecke von der Kolonie abgeschrmt. Die Reviere der Feldlerche befinden sich außerhalb des Geltungs- und Wirkungsbereichs.

Aquatische bzw. terrestrische Habitate oder Wanderkorridore von Amphibien/Reptilien sind bau-, anlage- und betriebsbedingt vom geplanten Vorhaben weder direkt noch indirekt betroffen. Ein artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial in Verbindung mit diesem Taxon über das bestehende Maß hinaus (technische Vorbelastung) ist kumulativ nicht zu prognostizieren.

Eingriffe in „relevante Multifunktionsräume für Fledermäuse“ finden nicht statt.

Durch ein entsprechendes Maßnahmenkonzept können o.g. artenschutzrechtliche Konflikte vermieden werden. Folgende Maßnahmen sind dafür aus gutachterlicher Sicht geeignet (siehe auch Festsetzungen 8.1–8.4 und 11.1–11.5 Vorentwurf Bebauungsplan "Gewerbebestandort am Mühlweg" in Pfaffenhain", SCZ, August 2024):

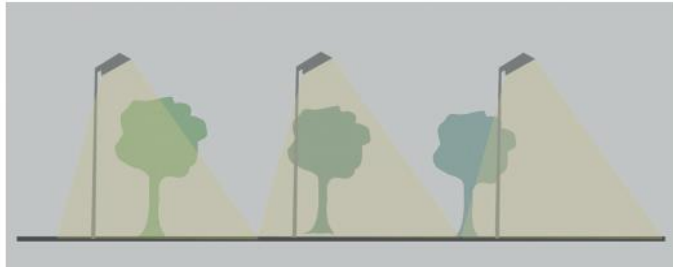
Vermeidungsmaßnahmen:

- V1 – Erhaltung der vorhandenen Gehölze/strukturierter Grünflächen außerhalb der Baufelder, insbesondere dokumentierter potenzieller Quartierbäume. Die zu erhaltenden Baumbestände sind während der Bauphase zu schützen. Dabei sind die Vorgaben der DIN 18920:2014-07 "Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen" umzusetzen, einzuhalten und zu kontrollieren. Damit in Verbindung stehend, sollte die Zuwegung zum geplanten Gewerbegebiet außerhalb der „relevanten Multifunktionsräume für Fledermäuse“ erfolgen.
- V2 – Die Beseitigung von Vegetationsbeständen (sofern unvermeidbar) bzw. der Beginn der Baumaßnahmen ist jeweils außerhalb der Brutzeit der Vögel und somit von Oktober bis Februar vorzunehmen. Die Verbotstatbestände des § 44 Abs.1 Nr. 1 und 2 BNatSchG (Fang, Verletzung, Tötung sowie Störungstatbestand) treten damit nicht ein (kein Verlust/ Verlassen besetzter Nester aufgrund plötzlich auftretender, starker Störung)
- V3 – Beleuchtungskonzept für Fledermäuse: Reduzierung der Beleuchtung von Gebäude und Verkehrsflächen auf ein Mindestmaß (räumlich) bzw. eine bedarfsbezogene Mindestzeit (zeitlich); Abstrahlung nach unten in geringem Winkel (keine Fassadenbeleuchtung/Anstrahlung); geringe Leuchtpunkthöhe; Leuchtmittel mit geringem Ultraviolett- und Blauanteil im Lichtspektrum Natriumdampf-Niederdrucklampen (NA), Natriumdampfhochdrucklampen (NAV) oder LED-Lampen. Die Vorgaben des § 41a [noch nicht in Kraft] BNatSchG sind zu beachten! beispielhafte Umsetzung ►



Kombinierte Wirkung von abgeschirmten Leuchten und kurzen Masten zur Begrenzung der störenden Lichtausbreitung in angrenzende Räume.

Erstes Bild: nicht abgeschirmte Leuchten,



Zweites Bild: abgeschirmte Leuchten.



Drittes Bild: abgeschirmte Leuchten auf kurzen Masten, die die ungewollte Lichtausbreitung verhindern und somit benachbarte Bereiche dunkel halten (© H. Limpens).

Abb. 4: Angepasste Beleuchtung, Quelle: EUROBATS Nr. 8, "Leitfaden für die Berücksichtigung von Fledermäusen bei Beleuchtungsprojekten", Bonn 2019

- V4 – Vermeidung der Anlage von sterilen Schottergärten als Vorgarten/ Landschaftselement
- V5 – Vermeidung von Vogelkollisionen: In Zusammenhang mit verglasten Strukturen gilt es generell Vogelkollisionen an Glas zu vermeiden (Glas ist durchsichtig – der Vogel sieht das Gebüsch/Baum hinter der Scheibe und nimmt dabei das Hindernis nicht wahr; Glas reflektiert die Umgebung – Sträucher/Bäume und der Himmel spiegeln sich und täuschen einen Lebensraum vor). Bei Verwendung von Glas ein möglichst wenig spiegelndes Produkt mit einem Außenreflexionsgrad von max. 15 % in Verbindung mit zusätzlichen kontrastreichen Markierungen, z.B. Punktraster mit Bedeckung mind. 25% oder vertikale Streifen (mind. 5 mm breit bei max. 10 cm Abstand) oder horizontale Linien (mind. 3 mm breit bei max. 5 cm Abstand) etc. einsetzen. Keine Greifvogel-Silhouetten verwenden (wirkungslos)!

Kompensationsmaßnahmen

- FCS 1 – Gestaltung von Grünflächen: Im Sinne eines multifunktionalen Ansatzes gilt unter Nutzung von Synergieeffekten der Verweis auf Festsetzungen 8.1–8.4 und 11.1–11.5 Vorentwurf Bebauungsplan "Gewerbstandort am Mühlweg" in Pfaffenhain", SCZ, August 2024:
 - A1: Hecke mit Saumstreifen: Auf der festgesetzten privaten Grünfläche (ca. 4.930 m²) entlang der nordöstlichen und der südöstlichen Grenze des Geltungsbereiches (Flurstück 120/12 Gemarkung Pfaffenhain) sind zur Randeingrünung des privaten Grundstücks eine Hecke aus heimischen, standortgerechten Vogelschutz- und Vogelnährgehölze fachgerecht anzupflanzen. Zur Verwendung empfohlene Arten (artengerechte Pflanzabstände 1 St. /3 m²; Heister 2xv, h 100 - 150 cm; Sträucher vStr. 3-5 Tr, h 60 - 100 cm) sind unter den textlichen Festsetzungen genannt. Die Gehölzpflanzung ist fachgerecht auszuführen und dauerhaft zu erhalten. Die dargestellten Strauch- und Baumstandorte sind nicht bindend. Ergänzend ist entlang der geplanten Heckenpflanzung ein ca. 3 m breiter Saum mit einer einheimischen Blümmischung anzusäen und extensiv zu pflegen - maximal zwei Mahdtermine /Jahr ab Ende Juli bis Mitte August): Bei einer klassischen Komplettmahd werden ca. 10%–50% aller Insekten auf der Wiese getötet, dementsprechend reduziert häufiges Mähen die Anzahl der Insekten auf einer Fläche drastisch. Deswegen immer nur in Abschnitten mähen! Bei jeder Mahd etwa 10%–30% der Fläche mit ihrer Vegetation und Insekten unberührt lassen. Die Mahd kann streifenweisen oder mosaikartig erfolgen. Die nicht gemähten Bereiche (insb. Stängel) sollten bis zu zwei Jahre stehen gelassen werden, da diese im Laufe der Zeit für verschiedenste Insekten wichtig werden. Die Mahd sollte nicht in die Morgen- und Abendstunden fallen, da tagsüber bei Sonnenschein Insekten am aktivsten sind und besser flüchten können. Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel. Die Pflege der Anpflanzung ist durch den Vorhabenträger dauerhaft sicherzustellen, so dass keine Beeinträchtigung bei der Bewirtschaftung von unmittelbar angrenzenden Landwirtschaftsflächen erfolgt. Ein Durchwachsen zu einem reinen Baumbestand (durch Samenanflug) ist durch regelmäßige Pflege zu verhindern. Alle 10–25 Jahre ist außerhalb der Brutzeit ca. 20% der Hecke alternierend auf den Stock zu setzen.
 - A2: Uferrandstreifen: Auf der festgesetzten privaten Grünfläche entlang des Goldbaches an der südwestlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 120/12 Gemarkung Pfaffenhain ist auf einer ca. 1.625 m² großen Fläche eine Extensivwiese mit standortgerechten, autochtonem Biotopsaatgut anzusäen. Die Fläche ist in den ersten 5 Jahren intensiv zu mähen (2 bis 3 Mahddurchgänge pro Jahr). Nach dieser Zeit ist eine extensive Bewirtschaftung durchzuführen (max. 2 Mahddurchgänge, frühestens Anfang Juli jeden Jahres). Das Mahdgut ist zu entfernen. Auf den Einsatz von synthetischen Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist zu verzichten. Der Wiesenstreifen ist gruppenweise mit standortgerechten einheimischen Gehölzen zu bepflanzen. Die Gehölze sind durch den Eigentümer des Grundstücks dauerhaft zu erhalten und bei Abgang durch Neupflanzungen entsprechender Art zu ersetzen.
 - Bei der Verwendung des Pflanzenmaterials ist gemäß § 40 Abs. 1 Satz 4 Nr. 4 BNatSchG darauf zu achten, dass ausschließlich gebietseigene Gehölze des Vorkommensgebietes III "Südostdeutsches Hügel- und Bergland" sowie Saatgut des Ursprungsgebietes 8 "Erz- und Elbsandsteingebirge" zulässig sind. Sollte dies in begründeten Fällen nicht möglich sein ist eine alternative Begrünung mittels Mahdgutübertragung oder Heudruschverfahren von geeigneten Spenderflächen erforderlich.

- Die festgesetzten Maßnahmen sind vertraglich zu binden und spätestens 2 Jahre nach Flächeninanspruchnahme vollständig umzusetzen und zu entwickeln. Für die Anpflanzung gilt eine 3-jährige Herstellungs- und Entwicklungspflege. Ausfälle von Gehölzen sind gleichwertig zu ersetzen. Nach Beendigung der Maßnahmen ist gemäß § 17 Abs. 7 BNatSchG ein Bericht vorzulegen, der neben dem Datum der Fertigstellung, eine Liste der gepflanzten Gehölzarten sowie eine Fotodokumentation enthält.
- Mindestens 20% der Grundstücksflächen sind als Grünfläche anzulegen. Zur Gestaltung und optischen Einbindung in die Landschaft sind die Freiflächen auf den Baugrundstücken zu begrünen und abwechslungsreich zu bepflanzen. Der Eigentümer ist für die Grünordnung, für die Pflege sowie zum dauerhaften Erhalt der auf dem Grundstück vorgenommenen Anpflanzungen verantwortlich. Es werden die Arten der Pflanzenliste (Gehölze des Vorkommensgebietes III "Südostdeutsches Hügel- und Bergland") empfohlen. An repräsentativen Stellen sind auch dekorative Blütensträucher, Koniferen sowie Blatt- und Blütenstauden zulässig.
- Im Gewerbegebiet ist je angefangene 500 m² mit Gebäude überbauter Fläche ein hochwüchsiger, standortgerechter Laubbaum als Hochstamm (Stammumfang 14 bis 16 cm) anzupflanzen, zu erhalten und bei Abgang zu ersetzen. Bei der Verwendung des Pflanzenmaterials ist gemäß § 40 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG darauf zu achten, dass ausschließlich gebietseigene Gehölze des Vorkommensgebietes III "Südostdeutsches Hügel- und Bergland" zulässig sind.
- Im Bereich der PKW-Stellplätze ist je 10 neu geplante Stellplätze mindestens ein Laubbaum als Hochstamm zu pflanzen. Es werden die Arten der Pflanzliste empfohlen. Die Bäume sind dauerhaft zu erhalten und bei Abgang durch Neupflanzungen entsprechender Art zu ersetzen.
- Der Uferrandstreifen des Goldbaches entlang der nördlichen Grenze der Vorhabenfläche ist auf eine Breite von insgesamt 10,0 m zu erweitern. Zur Entwicklung des extensiv genutzten Wiesenstreifens ist die Fläche in den ersten 5 Jahren intensiv zu mähen (2-3 Mahddurchgänge pro Jahr). Nach dieser Zeit ist eine extensive Bewirtschaftung (max. 2 Mahddurchgänge pro Jahr) durchzuführen. Das Mahdgut ist zu entfernen. Neben dem Ausbringen von synthetischem Dünger und Pflanzenschutzmitteln ist auch das Ausbringen von Gülle nicht zulässig.
- Die festgesetzten Bepflanzungsmaßnahmen sind spätestens in der 1. Vegetationsperiode nach Errichtung der Gebäude umzusetzen und für die Dauer der Betriebszeit fachgerecht zu pflegen. Für die Anpflanzungen gilt eine 3-jährige Herstellungs- und Entwicklungspflege. Es ist darauf zu achten, dass der Wurzelbereich der Bäume frei von Ver- und Entsorgungsleitungen bleibt.
- Mit Umsetzung dieser Maßnahme können insekten- und samenreiche (sowie dadurch bedingt kleinsäugerreiche) Nahrungshabitate für o.g. Vogelarten (insbesondere Greifvögel, Eulen und Reiher) sowie für Fledermäuse geschaffen werden.

Um dem generellen Rückgang von Fortpflanzungsstätten und Quartieren in der Normallandschaft entgegenzuwirken, wird fachgutachterlich empfohlen *höchst vorsorglich* bei Neubauten (hier: Werkhallen, Verwaltungsgebäude, Anbauten etc.) geeignete Nistmöglichkeit für Vögel und Fledermäuse neu zu schaffen und dauerhaft zu erhalten, z.B.:

- FCS 2 – Anbringung künstlicher Quartiere:
 - je Neubau Gebäude/Gebäudekomplex: 4x Fledermaus-Fassadenquartier (z.B. 1x Fledermaus Wandquartier klein, 1x Fledermaus Wandquartier mittelgroß, 1x Fledermaus-Fassaden Ganzjahresquartier, 1x Fledermaus Wandquartier mittelgroß je der Hasselfeldt GmbH), wartungsfrei, mit Fassadenfarbe streichbar (nicht das Anflugbrett), Anbringung 1x je Himmelsrichtung an höchster Stelle, freien Anflug beachten
 - je Neubau Gebäude/Gebäudekomplex: 4x Vogelnistkasten (z.B. 2x Nischenbrüterkasten Fassaden-Einbaukasten 1HE der Firma Schwegler oder typgleich und z.B. 2x Mauersegler-Kolonie-Nistkasten ohne Starensperre Mauersegler-Serie Nr. 17A (3fach) der Firma Schwegler oder typgleich), wartungsfrei, mit Fassadenfarbe streichbar, höchste Stelle, Ausrichtung Flugloch nach Ost oder Südost, freien Anflug beachten

Die artenschutzrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens kann aus fachgutachterlicher Sicht bei Anwendung des o.g. Maßnahmekonzeptes – zum vorliegenden Stand – erreicht werden.

6. Zusammenfassung

Die ABUS Pfaffenhain GmbH plant die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets. Es handelt sich um das Flurstück 120/12 Gemarkung Pfaffenhain in Jahnsdorf (Nähe Verkehrslandeplatz), eine intensiv genutzte Ackerfläche von ca. 3,3 ha. Der vorliegenden Unterlage liegt eine Zuwegung vom Mühlweg aus zugrunde.

Zum geplanten Vorhaben liegt eine Stellungnahme des Landratsamt Erzgebirgskreis, Sachgebiet Naturschutz/Landwirtschaft vor, Aktenzeichen 614.521-24(71)-30010(Wa), 18.04.2024.

Zur Dokumentation artenschutzrechtlich relevanter Strukturen sowie o.g. Tiergruppen fanden im Erfassungszeitraum 2024 zwischen März und Juli fünf Begehungen statt (Beauftragung: 18.08.2023).

Im Erfassungszeitraum 2024 wurden im Geltungsbereich bzw. unmittelbar angrenzend 34 Vogel- und fünf Fledermausarten dokumentiert. Beibeobachtungen von Amphibien (inkl. Wanderkorridore etc.) und Reptilien liegen nicht vor.

Durch das Vorhaben können (insbesondere für die Artgruppen Vögel und Fledermäuse) artenschutzrechtliche Verbotstatbestände ausgelöst werden. Durch ein entsprechendes Maßnahmenkonzept können o.g. artenschutzrechtliche Konflikte vermieden werden. Folgende Maßnahmen sind dafür aus gutachterlicher Sicht geeignet (siehe auch Festsetzungen 8.1–8.4 und 11.1–11.5 Vorentwurf Bebauungsplan "Gewerbestandort am Mühlweg" in Pfaffenhain", SCZ, August 2024):

- FCS 1 – Gestaltung von Grünflächen
- FCS 2 – Anbringung künstlicher Quartiere

Die artenschutzrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens kann aus fachgutachterlicher Sicht bei Anwendung des o.g. Maßnahmenkonzeptes – zum vorliegenden Stand – erreicht werden.

7. Fotodokumentation



Foto 1: Blick von Ost auf den Geltungsbereich, 06.03.2024.



Foto 2: Dokumentation Gehölzbestand laubfreier Zustand, Nordosten, 06.03.2024.

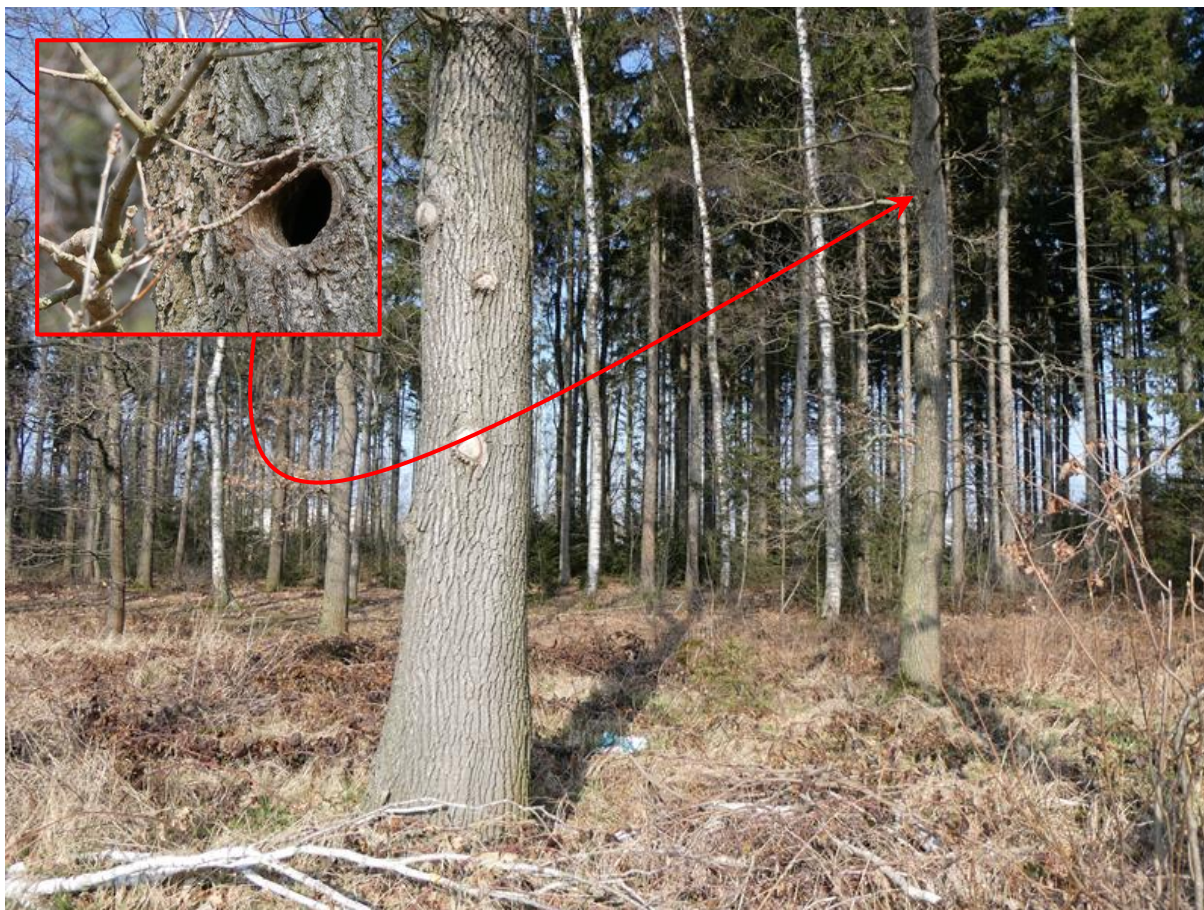


Foto 3: Buntspecht-Höhle am Waldrand als potenzielles Quartier für Fledermäuse/Vögel, 06.03.2024.



Foto 4: Waldrand, absteigende Rindenscholle (exemplarisch) als potenzielles Fledermaus-Quartier, 06.03.2024.



Foto 5: Waldrand, Greifvogel-Nest unbestimmt ohne Hinweis aus Besatz, 06.03.2024.



Foto 6: Gehölzstreifen an der Wilhelmsdorfer Str./Goldbach als „relevanter Multifunktionsraum für Fledermäuse“, ohne Quartierpotenzial, 06.03.2024.



Foto 7: Gehölzstreifen am Mühlweg/Goldbach. tlw. als „relevanter Multifunktionsraum für Fledermäuse“, 06.03.2024.



Foto 8: Gehölzstreifen am Mühlweg/Goldbach mit potenziellem Quartier/Astloch, 06.03.2024.



Foto 9: Ausschnitt aus der Graureiher-Kolonie nördlich des Geltungsbereichs, 06.03.2024.



Foto 10: Gebietskulisse Teich an der Fabrikstr., ohne Hinweise auf Amphibien, 06.03.2024.



Foto 11: Gebietskulisse Teich an der Fabrikstr., abgelassen, ohne Hinweise auf Amphibien, 20.03.2024.



Foto 12: Begradigter Goldbach Wilhelmsdorfer Str., keine Hinweise auf Amphibien, 20.03.2024.



Foto 13: Regenrückhaltebecken an der Stollberger Str., keine Hinweise auf Amphibien, 20.03.2024.



Foto 14: Gebietskulisse zum 16.04. mit Blick nach Süd.



Foto 15: Buntspecht-Höhle am Waldrand als potenzielles Quartier für Fledermäuse/Vögel, 16.04.2024.



Foto 16: Ackerland u.a. mit Raps südöstlich der Vorhabenfläche, 16.04.2024.



Foto 17: Rastende bzw. nach Nahrung suchende Graureiher im Plangebiet, 16.04.2024.



Foto 18: Naturnaher Abschnitt des Goldbachs Höhe Unterführung Mühlweg, 16.04.2024.



Foto 19: Goldbach-Unterführung an der Wilhelmsdorfer Str. Höhe Plangebiet, 16.04.2024.



Foto 20: Gebietscharakteristik an der Wilhelmsdorfer Straße zum 27.05.2024.



Foto 21: Gebietskulisse Waldrand zum 27.05.2024.



Foto 22: Gebietskulisse im Südosten des Geltungsbereichs, 27.05.2024.



Foto 23: Mühlweg Höhe Geltungsbereich mit gemähtem Randstreifen bzw. Feldrain, 27.05.2024.



Foto 24: Strukturierter Feldrain außerhalb des o.g. Mahdbereichs (vgl. Foto 23), 27.05.2024.



Foto 25: Dämmerungs-/Nachtbegehung, Erfassung Fledermäuse, Gebietskulisse Wilhelmsdorfer Straße, Vergrämungseffekte gegenüber Fledermäusen durch Straßenbeleuchtung nicht auszuschließen, 28.06.2024.



Foto 26: Gebietskulisse Dämmerungs-/Nachtbegehung, 15.07.2024.

8. Literatur

Barthel PH, Bezzel E, Krüger T, Päckert M, Steinheimer FD (2018): Artenliste der Vögel Deutschlands 2018 – Aktualisierung und Änderung. Vogelwarte 56, 205–224.

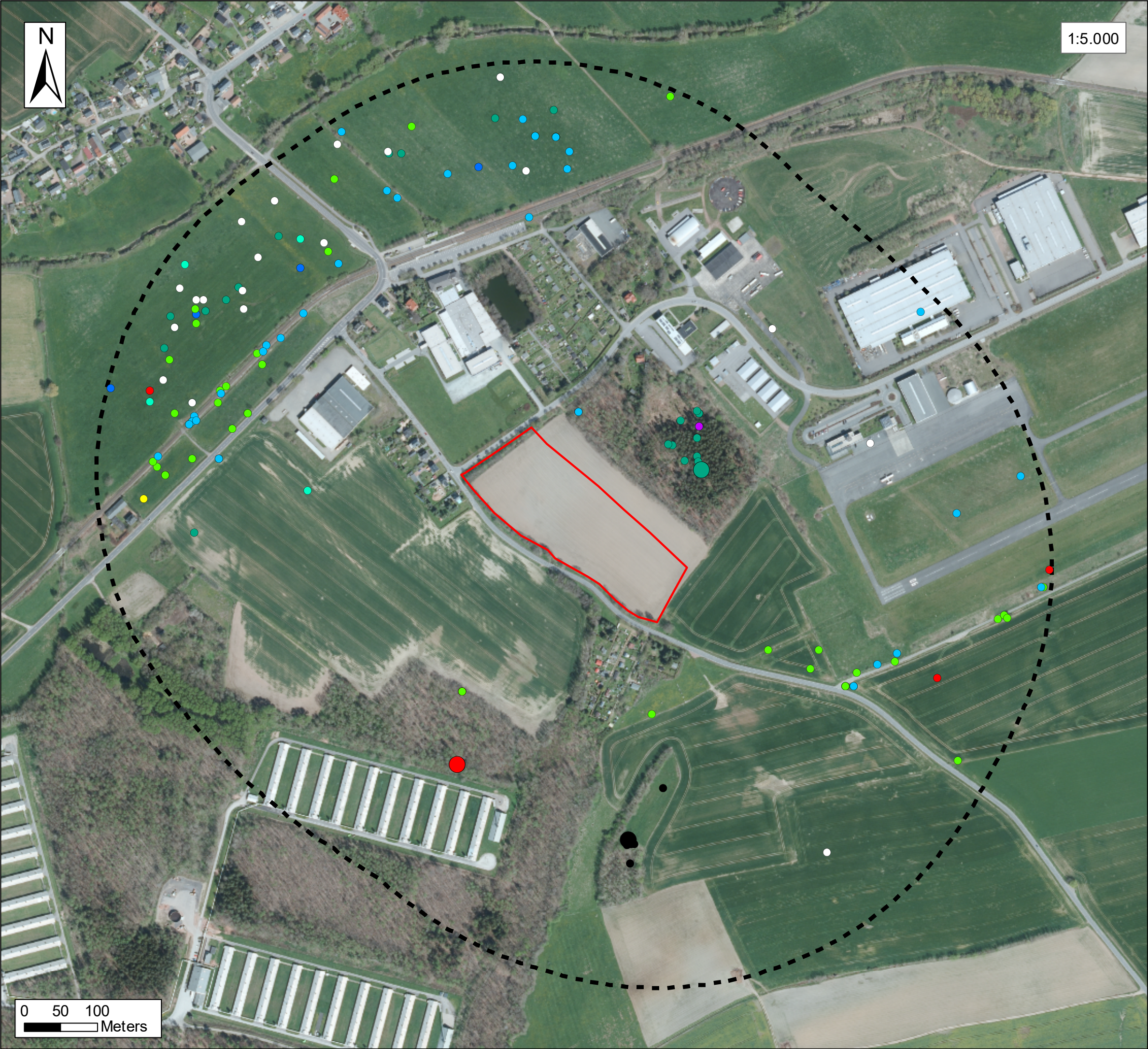
Garniel A, Mierwald U (2012): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Ergebnis des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens FE 02.286/2007/LRB „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“ der Bundesanstalt für Straßenwesen. 140 S

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) (2024): Tabelle „In Sachsen auftretende Vogelarten 3.3“ (Stand 09.04.2024).

Ryslavy T, Bauer HG, Gerlach B, Hüppopp O, Stahmer J, Südbeck, Sudfeldt C (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands – 6.Fassung, 30. September 2020, Ber. Vogelschutz 57, 13–112.

Steffens R, Nachtigall W, Rau S, Trapp H, Ulbricht J (2013): Brutvögel in Sachsen. Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden, 656 S.

Südbeck P, Andretzke H, Fischer S, Gedeon K, Schikore T, Schröder K, Sudfeldt C (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Radolfzell, 792 S.



Kartografische Darstellung bemerkenswerter Arten im Ergebnis der Datenrecherchen (ornitho 2023_g58)

Art mit Fundpunkt (qualitativer Nachweis)
(Erläuterungen zur Häufig- und Stetigkeit siehe Textteil)

- Baumfalke
- Graureiher
- Mäusebussard
- Rotmilan
- Schwarzmilan
- Schwarzstorch
- Silberreiher
- Sperber
- Turmfalke
- Weißstorch

Sonstiges

- Geltungsbereich (grob)
- Abfrageraum (500 m-Umfeld)
- Nahrungsgast/überfliegend
- Brutplatz

Kartengrundlage:
Teile dieses Dokuments enthalten geistiges Eigentum von Esri und dessen Lizenz-gebern und werden hierin mit deren Genehmigung verwendet. Copyright © 2024 ADV-WMS-DE-SN-DOP-RGB: "https://geodienste.sachsen.de/wms_geosn_dop-rgb/guest?" Esri und dessen Lizenzgeber. Alle Rechte vorbehalten

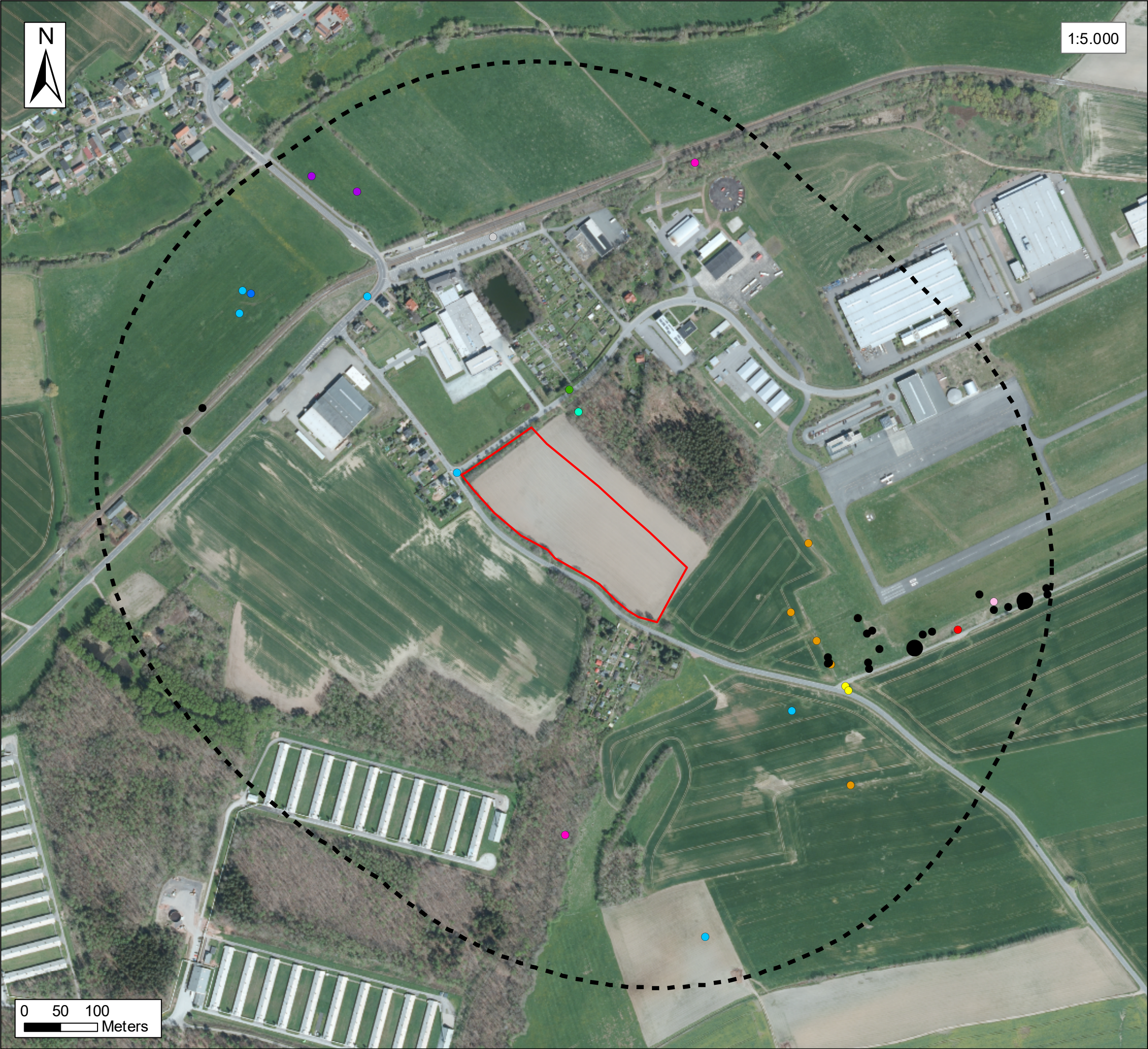
Artenschutzgutachten zum Vorhaben "Bebauungsplan Gewerbegebiet am Mühlweg"

**Anlage 1: Ergebnisse Datenrecherche
Blatt 1: Greif- und Großvögel**

Auftraggeber:
GF ABUS Pfaffenhain
Mühlweg / Stollberger Straße (S258)
09387 Jahnsdorf

Auftragnehmer:
igc Ingenieurgruppe Chemnitz GbR
Dipl.-Ing. Armin Wittber (†), Dipl.-Ing. N. Sigmund (LA) und Dipl.-Ing. (FH) E. Fuchs
Hohensteiner Straße 45
09117 Chemnitz

Tel.: 0 371/28 38 000 Mail: info@igc-chemnitz.de
Bearbeiter: Sigmund, Spangenberg, Datum: 15.07.2024



Kartografische Darstellung bemerkenswerter Arten im Ergebnis der Datenrecherchen (ornitho 2023_g58)

Art mit Fundpunkt (qualitativer Nachweis)
(Erläuterungen zur Häufig- und Stetigkeit siehe Textteil)

- Braunkehlchen
- Feldlerche
- Grauspecht
- Grünspecht
- Kampfläufer
- Kiebitz
- Kuckuck
- Raubwürger
- Schwarzkehlchen
- Steinschmätzer
- Waldwasserläufer
- Wiesenpieper

Sonstiges

- Geltungsbereich (grob)
- Abfrageraum (500 m-Umfeld)
- Einzelnachweis
- Brutvorkommen

Kartengrundlage:
Teile dieses Dokuments enthalten geistiges Eigentum von Esri und dessen Lizenz-gebern und werden hierin mit deren Genehmigung verwendet. Copyright © 2024 ADV-WMS-DE-SN-DOP-RGB: "https://geodienste.sachsen.de/wms_geosn_dop-rgb/guest?" Esri und dessen Lizenzgeber. Alle Rechte vorbehalten

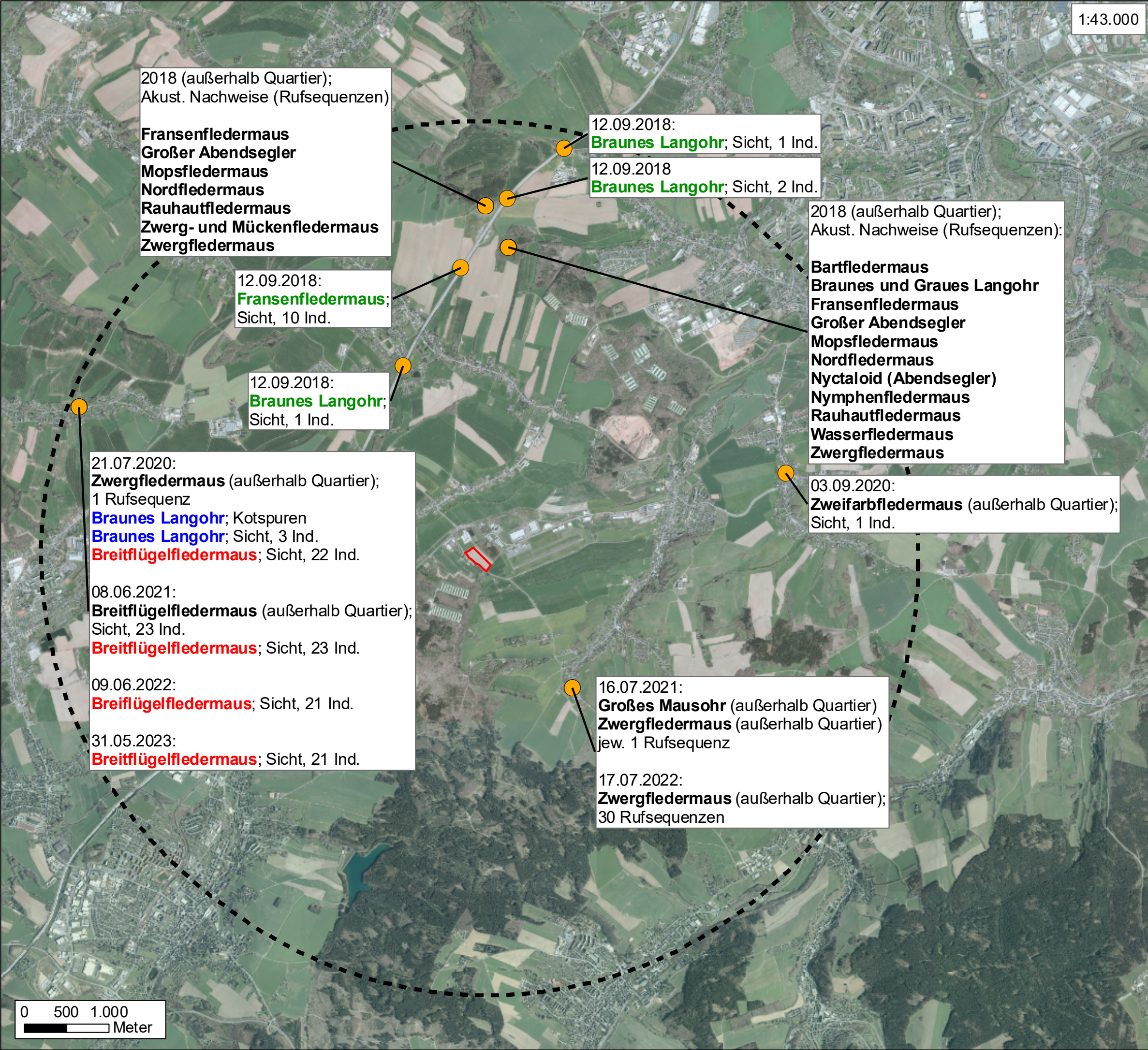
Artenschutzgutachten zum Vorhaben "Bebauungsplan Gewerbegebiet am Mühlweg"

**Anlage 1: Ergebnisse Datenrecherche
Blatt 2: ausgewählte Kleinvogel-Taxa**

Auftraggeber:
GF ABUS Pfaffenhain
Mühlweg / Stollberger Straße (S258)
09387 Jahnsdorf

Auftragnehmer:
igc Ingenieurgruppe Chemnitz GbR
Dipl.-Ing. Armin Wittber (†), Dipl.-Ing. N. Sigmund (LA) und Dipl.-Ing. (FH) E. Fuchs
Hohensteiner Straße 45
09117 Chemnitz

Tel.: 0 371/28 38 000 Mail: info@igc-chemnitz.de
Bearbeiter: Sigmund, Spangenberg, Datum: 15.07.2024



Kartografische Darstellung bemerkenswerter Arten im Ergebnis der Datenrecherchen (ZenA, Fledermäuse)

Art mit Fundpunkt (Toleranz genau bis 100 m)
(Erläuterungen zur Häufig- und Stetigkeit siehe Textteil)

Wochenstuben

Zwischenquartier

Sommerquartier/ sonst.

Erfassungen außerhalb Quartier

Sonstiges

- Geltungsbereich (grob)
- Abfrageraum (5.000 m-Umfeld)

Kartengrundlage:
Teile dieses Dokuments enthalten geistiges Eigentum von Esri und dessen Lizenz-gebern und werden hierin mit deren Genehmigung verwendet. Copyright © 2024 ADV-WMS-DE-SN-DOP-RGB: "https://geodienste.sachsen.de/wms_geosn_dop-rgb/guest?" Esri und dessen Lizenzgeber. Alle Rechte vorbehalten

Artenschutzgutachten zum Vorhaben "Bebauungsplan Gewerbegebiet am Mühlweg"

**Anlage 1: Ergebnisse Datenrecherche
Blatt 3: Fledermäuse**

Auftraggeber:

GF ABUS Pfaffenhain
Mühlweg / Stollberger Straße (S258)
09387 Jahnsdorf

Auftragnehmer:

igc Ingenieurgruppe Chemnitz GbR
Dipl.-Ing. Amin Wittber (†), Dipl.-Ing. N. Sigmund (LA) und Dipl.-Ing. (FH) E. Fuchs
Hohensteiner Straße 45
09117 Chemnitz

Tel.: 0 371/28 38 000 Mail: info@igc-chemnitz.de

Bearbeiter: Sigmund, Frick, Spangenberg Datum: 17.07.2024



Kartografische Darstellung bemerkenswerter Arten und artenschutzrechtlich relevanter Strukturen im Erfassungszeitraum 2024

Brutvogelart hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung mit Mittelpunkt Papierrevier und Brutzeitcode (Stand: 15.07.2024)

- Feldlerche (A2)
- Graureiher (Kolonie)
- Waldkauz (A2)
- Waldohreule (C12)
- Weißstorch (B9)

artenschutzrechtl. relevante Strukturen

- Y Baum mit Höhle (Quartier, Dauerniststätte)
- § Greifvogel-Nest unbest. (kein Besatz)

Sonstiges

- Geltungsbereich (grob)

Kartengrundlage:
Teile dieses Dokuments enthalten geistiges Eigentum von Esri und dessen Lizenz-gebern und werden hierin mit deren Genehmigung verwendet. Copyright © 2024 ADV-WMS-DE-SN-DOP-RGB: "https://geodienste.sachsen.de/wms_geosn_dop-rgb/guest?" Esri und dessen Lizenzgeber. Alle Rechte vorbehalten

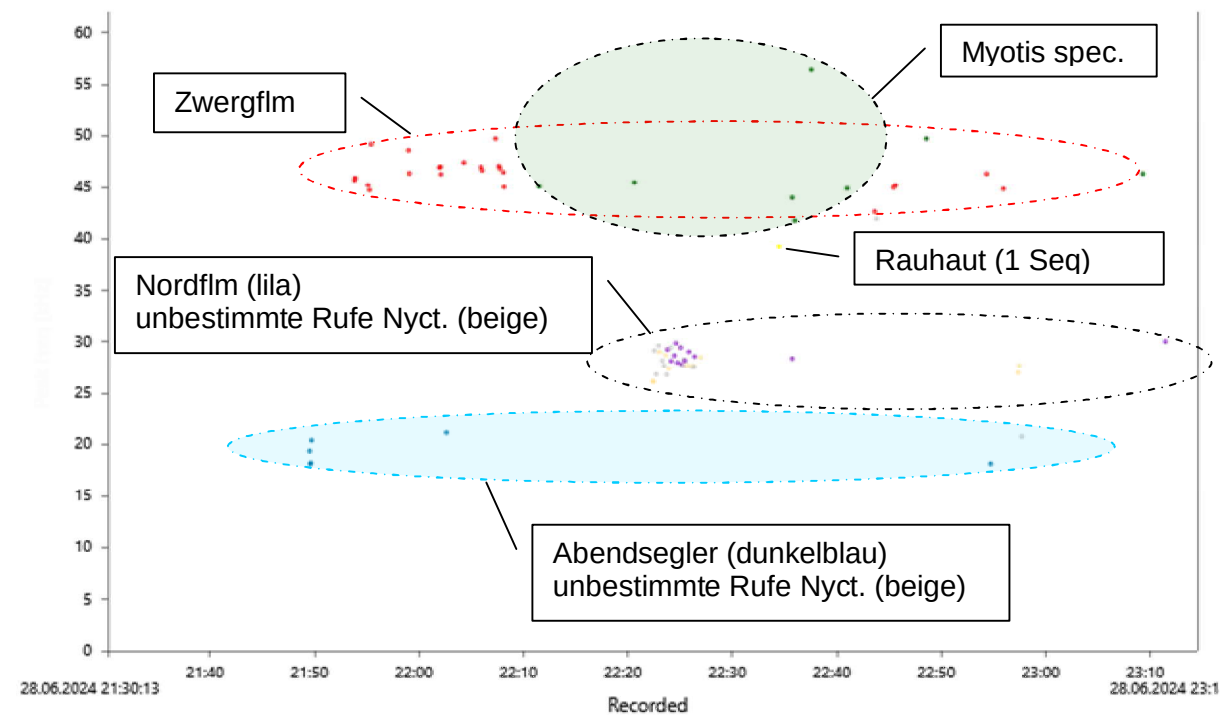
Artenschutzgutachten zum Vorhaben "Bebauungsplan Gewerbegebiet am Mühlweg"

Anlage 2: Kartierung wertgebender Brutvögel 2024

Auftraggeber:
GF ABUS Pfaffenhain
Mühlweg / Stollberger Straße (S258)
09387 Jahnsdorf

Auftragnehmer:
igc Ingenieurgruppe Chemnitz GbR
Dipl.-Ing. Amin Wittber (†), Dipl.-Ing. N. Sigmund (LA) und Dipl.-Ing. (FH) E. Fuchs
Hohensteiner Straße 45
09117 Chemnitz

Tel.: 0 371/28 38 000 Mail: info@igc-chemnitz.de
Bearbeiter: Sigmund, Spangenberg, Datum: 17.07.2024



Spezies:

● Pipistrellus pipistrellus	23
● None	13
● Eptesicus nilssonii	12
● Nyc.	10
● Myotis spec.	8
● Nyctalus noctula	6
● Pipistrellus nathusii	1

Transekt:



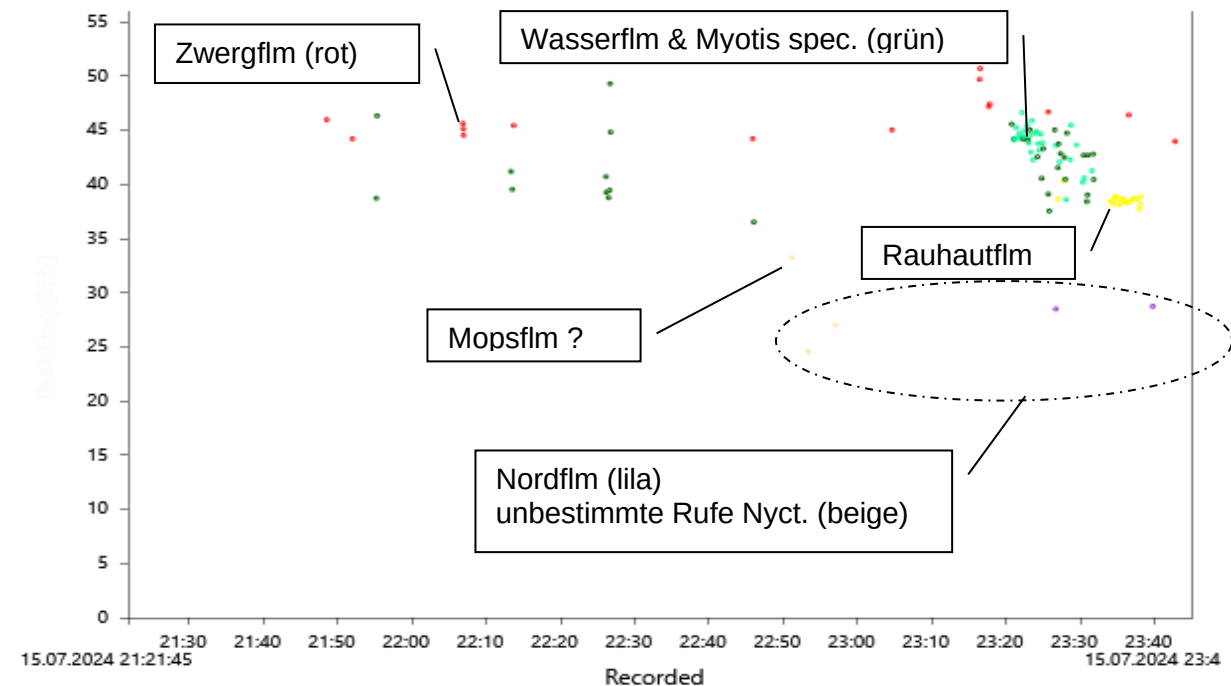
Wetter:

FR., 28 JUNI ☀️ ↑ 04:58 ☁️ ↓ 21:25								
	02	05	08	11	14	17	20	23
	☁️	☁️	☁️	☁️	☁️	☁️	☁️	☁️
Wind	7,5	6,2	12	14	21	8,5	4,5	2,5
Böen	15	13	22	26	38	16	9,2	4,3
Richtung	↗	↗	↗	→	↘	↗	↘	↘
Temp.	18°	18°	22°	27°	22°	24°	23°	19°
Niederschlag	☔	☔	☔	☔	☔	☔	☔	☔
	-	-	-	-	0,4	6,2	-	-

(Quelle: windy.app)

Fazit:

- Quartiere: Keine beobachteten Ausflüge, Beobachtungen von Zwerg- und Nordfledermaus relativ nah an artspezifischen Ausflugszeiten (-> Quartiere in räumlicher Nähe zu prognostizieren)
 Nordfledermaus: - Konzentration in Siedlung im Südosten (dort Quartierverdacht)
 Zwergfledermaus: - Konzentration am Waldrand im Osten des UG (Quartierverdacht in diesem Bereich)
 Aufgrund leiser bzw. uncharakteristischer Rufe nicht alle Aufnahmen bis auf Artniveau bestimmbar. Myotis spec.: vermutlich Bart- und/oder Wasserfledermaus, keine Konzentration in Gebietsteilen erkennbar. Weiter Nachgewiesen: Abendsegler (6 Seq.) und Rauhautfledermaus (1 Seq.) Im unbestimmten Rufanteil der Nyctaloide weitere Arten möglich (z.B. Breitflügelflm).



Spezies:

● Myotis spec.	35
● Myotis daubentonii	30
● Pipistrellus nathusii	20
● Pipistrellus pipistrellus	16
● Nyc.	2
● Eptesicus nilssonii	2
● sugg. Barb. barb.	1

Transekt:



Wetter:



(Quelle: wetteronline.de)

Fazit:

- Quartiere: Keine beobachteten Ausflüge, keine Hinweise auf Quartiere im Vorhabensgebiet
 Nordfledermaus: - 2 Einzelnachweise nördlich der Vorhabensfläche (Beachte: dort kein Transekt zur Ausflugszeit !)
 Zwergfledermaus: - mehrere Nachweise an Wald- und Siedlungsgrändern, ebenso in Gärten entlang Fabrikstraße (Beachte: auch dort kein Transekt zur Ausflugszeit!)
 Wasserfledermaus / *Myotis spec.*: ausdauernd jagende Wasserfledermäuse an Teich nördlich des Vorhabens. In diesem Bereich auch Rauhautfledermaus jagend.
 Weitere Sequenzen konnten aufgrund leiser bzw. uncharakteristischer Rufe nicht bis auf Artniveau bestimmt werden. So sind im unbestimmten Rufanteil von *Myotis spec.* weitere Arten (z.B. Bartfledermäuse im Transferflug) möglich. Ebenso sind im unbestimmten Rufanteil der Nyctaloide weitere Arten möglich (z.B. Breitflügelflm). 1 Sequenz wies Merkmale der Mopsfledermaus auf, erfüllte aber ebenso nicht die Kriterien eines gesicherten Nachweises.